

Name des Antragstellers	PLZ, Ort, Datum
Anschrift mit Telefon	

Gemeinde / Markt

- Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für die Durchführung einer Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund**
- Anzeige einer nicht erlaubnispflichtigen Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund**
- Antrag auf verkehrsbehördliche Anordnung**

Anlagen:

- Lageplan/-Skizze, Streckenskizze
- Nachweis über Veranstalterhaftpflichtversicherung (große Veranstaltung)
- ausreichender Versicherungsschutz vorhanden (kleine Veranstaltung)

Veranstalter: / Verantwortlicher

Name, Vorname	
Veranstalter (Verantwortlicher)	Telefon
Ort	

I. Erlaubnis gemäß § 29 Abs. 2 StVO

a	Art und Anlass der Veranstaltung		
b	Ort (Gemeinde)	c	Tag
d	Zeitraum (Uhrzeit von / bis)	e	Start und Ziel (Ort)
f	Zahl der voraussichtlichen Teilnehmer	Fahrzeuge:	Personen:
	Festwagen:	Musikkapellen:	Pferde:
g	Streckenverlauf (Streckenbezeichnung) / Flächen, auf der der öffentliche Verkehrsgrund in Anspruch genommen wird / Lageplan mit Streckenplan beilegen Beschreibung:		
h	Erforderlicher Parkraum wird geschaffen <input type="checkbox"/> Parkplätze vorhanden <input type="checkbox"/> Parkplätze laut Lageplan <input type="checkbox"/>		

II. Antrag auf verkehrsbehördliche Anordnung:

<input type="checkbox"/> Gehwegteilspererrung	<input type="checkbox"/> Gehvollsperrung	<input type="checkbox"/> Geh-/Radwegsperrung
<input type="checkbox"/> Vollsperrung der Fahrbahn	<input type="checkbox"/> Fahrbahnteilspererrung	
Verkehrsregelnde Maßnahmen: <input type="checkbox"/> Geschwindigkeitsbeschränkung <input type="checkbox"/> (Z. 101) <input type="checkbox"/> (Z. 133)		

Erklärung:

Der Veranstalter erklärt hiermit, den Bund, den Staat, die Länder, den Landkreis, die Gemeinde/Stadt und alle sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die aus Anlass der Veranstaltung auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder Dritten erhoben werden könnten. Er hat ferner die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen, die auch ohne eigenes Verschulden von Teilnehmern durch die Veranstaltung oder aus Anlass ihrer Durchführung an den zu benützenden Straßen einschließlich der Verkehrszeichen und -einrichtungen sowie an Grundstücken (Flurschäden) entstehen. Im Übrigen bleiben die gesetzlichen Vorschriften über die Haftpflicht des Veranstalters unberührt.

Der Veranstalter erklärt ferner, dass er und die Teilnehmer auf Schadensersatzansprüche gegen den Straßenbaulastträger verzichten, die durch die Beschaffenheit der zu benützenden Straßen samt Zubehör verursacht sein könnten. Dem Veranstalter ist bekannt, dass die Straßenbaulastträger und Erlaubnisbehörden keine Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen uneingeschränkt benutzt werden können.

Unterschrift des verantwortlichen Antragstellers